

Beschlussvorlage für die Sitzung des Gemeinderates am 03. Juni 2025

Beschlussvorlage Nr.	06-111/2025
Anlagen	2
Amt	Bauabteilung

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Gemeinderat	Öffentliche Beschlussfassung	03.06.2025

Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme zum Antrag auf Zulassung des fakultativen Rahmenbetriebsplanes nach § 52 Abs. 2 Bundesberggesetz (BBergG) für den Kiessandtagebau „Sönitz-Nord“ (Neuaufschluss)

Beratungsgegenstand:

In der Gemeindeverwaltung liegt der Antrag auf Zulassung des fakultativen Rahmenbetriebsplanes für den Kiessandtagebau „Sönitz-Nord“ zur Stellungnahme vor. Das geplante Vorhaben wurde in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 20.05.2025 durch den Geschäftsführer der Kiesgrube und den Planer des Rahmenbetriebsplans ausführlich vorgestellt (siehe Zusammenfassung in der Anlage 1). In der Diskussion des Technischen Ausschusses wurden vor allem die im Zusammenhang mit dem Kiesabbau notwendigen LKW-Fahrten und die damit verbundene Belastung der Anwohner und der Zustand der Straßen thematisiert.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Klipphausen beschließt die in der Anlage 2 beigefügte Stellungnahme zum Antrag auf Zulassung des fakultativen Rahmenbetriebsplanes für den Kiessandtagebau „Sönitz-Nord“.

Beschluss Nr.: 06-111/2025

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des GR: 23

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Klipphausen,

Mirko Knöfel
Bürgermeister

- Siegel -

Veröffentlichung:
Amtsblatt

Verteiler:
Gemeinderäte
Gemeindeverwaltung
Rechtsaufsichtsbehörde
Amtsblatt

Fakultativer Rahmenbetriebsplan für den Kiessandtagebau Sönitz-Nord
Antrag auf Zulassung des fakultativen Rahmenbetriebsplanes nach § 52 Abs. 2 Bundes-
berggesetz (BBergG)
 Stand 25.03.2025

bisherige Beteiligungen:

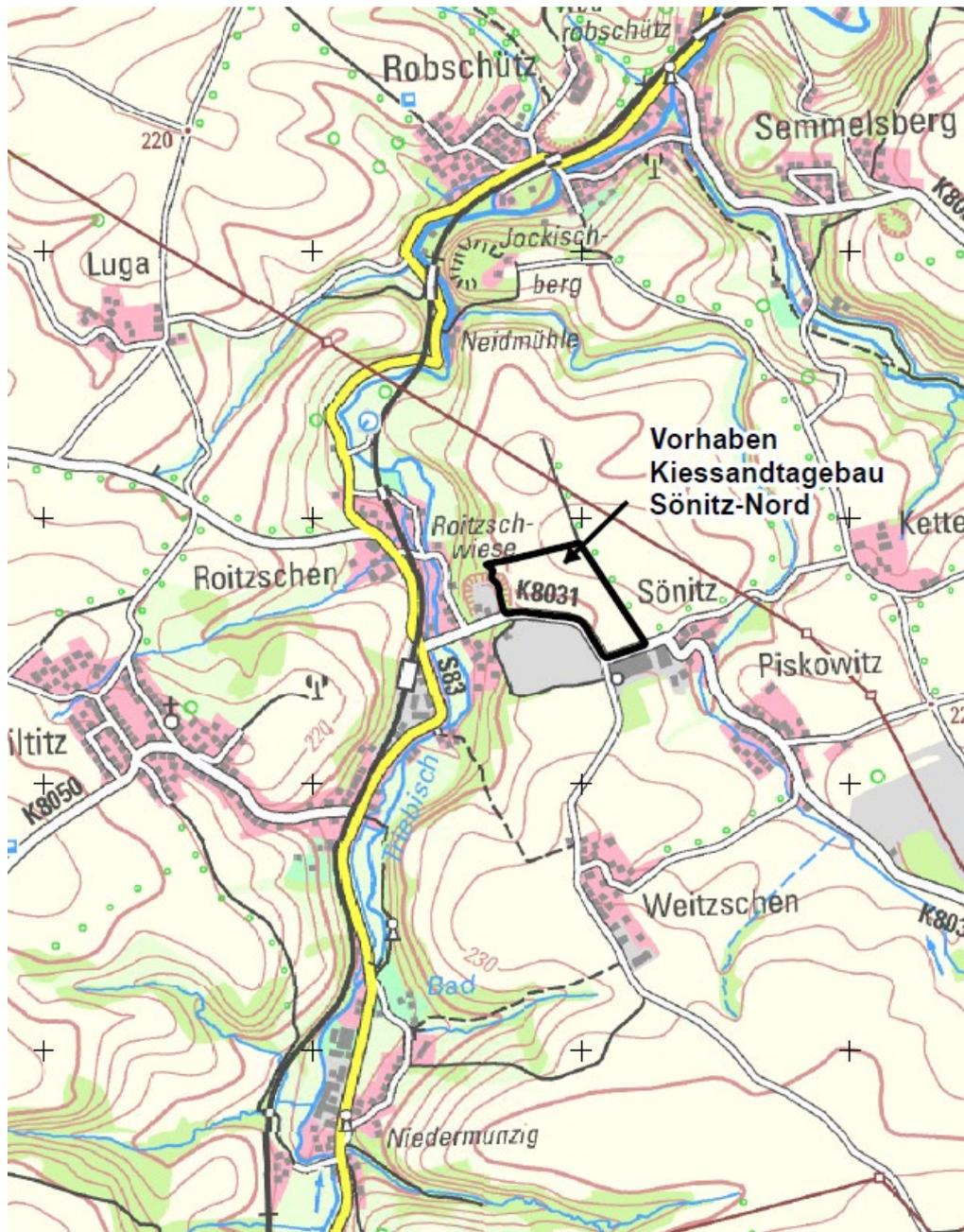
- Die Gemeinde Klipphausen wurde im Frühjahr 2019 zum Antrag auf Zulassung des Hauptbetriebsplans zur Aufsuchung einer Kieslagerstätte bereits einbezogen. In unserer Stellungnahme hatten wir auf die Lage im LSG, im Vorranggebiet Landwirtschaft und auf die zusätzliche Belastung für das anliegende Straßennetz hingewiesen.
- Die Gemeinde Klipphausen wurde im Herbst 2021 zum Antrag auf Zielabweichung vom Vorranggebiet Landwirtschaft für die Kiesabbauflächen auf Flst 16/1 (jetzt 16/3) und 16/2 Gemarkung Sönitz beteiligt. In unserer Stellungnahme hatten wir darauf hingewiesen, dass die untere Naturschutzbehörde im Verfahren einzubeziehen ist und es sollte geprüft werden, ob das anliegende Straßennetz für die Erweiterung der Kiesgrube ausreichend ist.

Inhalt des fakultativen Rahmenbetriebsplanes (Auszüge):

- Hinweise: Südlich des Vorhabens betreibt die Sand- und Kiesgruben Sönitz GmbH seit dem Jahr 2015 die bereits seit dem Ende des 19. Jahrhunderts betriebene Kiessandgrube Sönitz. Die Kiessandgrube Sönitz ist auf den Bestandsflächen seit 2021 vollständig ausgekieset. Die Gewinnungstätigkeit in der Kiessandgrube ist eingestellt. Aktuell wird diese über einen Abschlussbetriebsplan wieder nutzbar gemacht. Nur durch den geplanten Neuaufschluss der Kiessandlagerstätte Sönitz-Nord kann der lokale Betriebsstandort erhalten werden.
- Die neu gegründete eGbR hat sich privatrechtlich das Kaufrecht an den beiden vom Vorhaben betroffenen Flurstücken gesichert.
- Das Gesamtvorhaben wird zeitlich versetzt eine Fläche, inkl. Abstands- und Randflächen von rd. 12 ha in Anspruch nehmen. Die Rohstoffgewinnungsflächen werden dabei max. 10 ha umfassen. Das Vorhabenfeld Sönitz-Nord wird von Westen aus aufgeschlossen.
- **Die Zulassung des fakultativen Rahmenbetriebsplanes für den Kiessandtagebau Sönitz-Nord wird bis zum 31.12.2052 beantragt.**
- Die durchschnittlich angetroffene Rohstoffmächtigkeit im westlichen Bereich beträgt 17,9 m, im Südostbereich liegt sie bei 10,4 m. Die Mächtigkeit des überlagernden Löß- und Fließlehmes beträgt dabei durchschnittlich 3,77 m. Abgedeckt wird dieser von einer rund 0,5 m mächtigen Oberbodenschicht. Der Quarzgehalt der Kiessandprobe wurde mit 86 % bestimmt.
- Der technologisch gewinnbare Vorrat beträgt ca. 1.878 kt Kiessand. Bei einer derzeitigen geplanten jährlichen Rohstoffgewinnung von ca. 75 kt reicht der erkundete Vorrat der Vorhabenfläche damit für mindestens 25 Produktionsjahre.
- Für den Kiesabbau wird der Oberboden mittels Kettenraupe abgeschoben und es werden Schutzwälle angelegt. Der darunter anstehende Abraum wird mittels Bagger im Tiefschnitt gewonnen und mit LKW (Muldenkipper) abtransportiert. Die Arbeiten erfolgen von West nach Ost. Der anstehende Rohstoff befindet sich rd. 3-4 m unter dem jetzigen Geländeniveau. Der Rohstoffabbau erfolgt mittels Bagger und/ oder Radlader.
- Im Tagebaubetrieb kommen folgende Geräte zum Einsatz:
Radlader, Hydraulikbagger, Raupe/Kettendozer, Dumper, Mobile Siebmaschine
- Folgende Betriebsanlagen auf der angrenzenden Gewerbefläche stehen zur Verfügung:
Straßenanschluss, Befestigte Lagerflächen, Betriebs- und Sozialgebäude (Container – geplant), Waage (geplant), Carport/Freihalle (geplant), Materialboxen
- Trinkwasser wird in handelsüblichen Gebinden zur Verfügung gestellt. Ein Trinkwasseranschluss besteht für die angrenzende Gewerbefläche und kann dort genutzt werden. Abwasser wird in einer abflusslosen Grube gesammelt und ordnungsgemäß entsorgt. In der Kiesgrube selbst fällt kein Abwasser an. Auf der Gewerbefläche wird eine abflusslose Toilette (DIXI) installiert, welche bei Bedarf durch ein Fachunternehmen geleert wird.
- **Die beantragte Fläche des fakultativen Rahmenbetriebsplans beträgt 11,97 ha. Davon sind 9,20 ha Abbaufäche und 2,77 ha Rand- und Abstandsflächen**

- Der Kiessandtagebau Sönitz-Nord wird ganzjährig betrieben.
 - Montag bis Freitag von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr und
 - Sonnabend bei Bedarf von 6.00 Uhr bis 14.00 Uhr
- Die semimobile Aufbereitungsanlage soll Montag bis Freitag zwischen 6.00 und 18.00 Uhr, betrieben werden.
- Bei Erreichen der beantragten maximalen Jahresabbaumenge (75.000 t/Jahr) entspräche dies bei 220 Arbeitstagen einer täglichen Produktion von ca. 341 t.
- Die Anzahl der LKW für den Transport der Rohstoffe ist von der Art der LKW (Lademenge) und der tatsächlichen Nachfrage abhängig.
 - o max.: 341 t/d / 25 t/LKW = rd. 14 LKW / d bei 8 h rd. 1-2 LKW / h bzw.
 - o max.: 341 t/d / 10 t/LKW = 34 LKW / d bei 8 h rd. 4-5 LKW / h
- Als Schwerpunkte der Kompensation der Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild sind die landwirtschaftliche Wiedernutzbarmachung der Abbauflächen (auf ca. 7,57 ha) in Verbindung mit der Anlage einer strukturreichen Feldhecke sowie eines wertvollen Biotopkomplexes durch Teilauffassung eines Tagebaurestloches vorgesehen. Darüber hinaus sind aufgrund artenschutzrechtlicher Belange Habitatstrukturen für Reptilien sowie für den Eingriffszeitraum Bracheflächen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen anzulegen
- Die Rekultivierung des Kiessandtagebaus erfolgt weitestgehend bis zur ehemaligen Geländeoberfläche. Nur im südöstlichen Abbaubereich wird eine offene Abraum- (Geschiebelehm) und eine offene Kiessandböschung belassen. Auf der hier nur teilverfüllten Fläche wird mit standorteigenem Lehm eine Senke ausgekleidet, welche sich zum Wechselfeuchtbiotop entwickeln soll.
- Auf der Grundlage eines artenschutzfachlichen Gutachtens wurden Artenschutzmaßnahmen festgelegt.
- Es ist eine Verfüllung des Abbaubereiches notwendig. Die Verfüllung wird mit einer durchwurzelbaren Bodenschicht (1,7 m) und Oberboden (0,3 m) abgedeckt. Die Verfüllung der ausgekiesten Bereiche erfolgte dabei parallel zu den Abbauarbeiten, auf der Grundlage eines Abschlussbetriebsplanes, gemäß des Wiedernutzbarmachungskonzeptes.
- Zur Verfüllung werden standorteigener Zwischenabraum und Fremdmassen (unbelastetes Bodenmaterial/Baggergut) eingebaut.
- Die Anbindung des Kiessandtagebaus an das Straßennetz (Kreisstraße) erfolgt über die angrenzende Gewerbefläche. Für die Zu- und Abfahrt werden keine Gemeindestraßen in Anspruch genommen, diese erfolgen über die K 8031 und S 83.
- Durch die Zufahrt über die Gewerbefläche besteht eine Abrollstrecke für die Transportfahrzeuge. Mit einer Verschmutzung der öffentlichen Straße ist daher nicht zu rechnen. Bei Bedarf wird die Straße durch eine Kehrmaschine gereinigt.
- Für das Vorhaben wurde ein schalltechnisches Gutachten erstellt. Es kommt zu dem Ergebnis, dass der Tagebaubetrieb keine Richtwertüberschreitungen verursacht. Es ist die Errichtung und Bepflanzung eines Lärm- und Sichtschutzwalles vorgesehen.
- Es sind Maßnahmen zur Minimierung der Staubemissionen vorgegeben. Die Staubimmissionsprognose kommt zu dem Ergebnis, dass die Immissionswerte in der schutzbedürftigen Umgebung unter den geltenden Werten liegen.
- Weitere Bestandteile der Unterlage sind:
 - o Antrag auf Befreiung von Verbotstatbeständen des LSG „Triebischtäler“
 - o FFH-Verträglichkeitsprüfung
 - o spezieller artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
 - o Wiedernutzbarmachung und Ausgleichbarkeit des Eingriffs
 - o Fachgutachten zu Geologie, Hydrologie, Immissionsschutz,

Lageplan (nicht maßstäblich)



Fakultativer Rahmenbetriebsplan für den Kiessandtagebau Sönitz-Nord
Antrag auf Zulassung des fakultativen Rahmenbetriebsplanes nach § 52 Abs. 2 Bundes-
berggesetz (BBergG)
Stand 25.03.2025

Stellungnahme der Gemeinde Klipphausen (Termin 16.06.2025):

- Der Betrieb der Kiesgrube ist mit Transportfahrten von LKW über die Straßen im Gemeindegebiet verbunden. Entsprechend der vorliegenden Unterlagen wird je nach LKW-Größe bei 25 t / LKW mit 1 – 2 LKW / h oder bei 10 t / LKW mit 4 – 5 LKW / h gerechnet. Aufgrund des teilweise mangelhaften Straßenzustands ist eine erhöhte Lärmbelastung in den Ortsdurchfahrten zu erwarten. Hier sollte mit den Straßenbaulastträgern ein Verkehrskonzept entwickelt werden, welches notwendige Straßensanierungen oder Straßenausbaumaßnahmen plant. In diesem Zusammenhang ist auch die geplante Baumaßnahme an der Kreisstraße in Taubenheim zu berücksichtigen.
- Eine Verschmutzung der Straßen durch die LKW beim Verlassen des Betriebsgeländes ist durch geeignete Maßnahmen (z.B. Waschanlage, Abdeckung der Ladung mit Planen) zu verhindern. Bei Bedarf sind die Straßen zu reinigen.